

LANDESSCHULRAT FÜR TIROL
Innrain 1
6010 INNSBRUCK

Innsbruck, am 11.11.92
Sachbearbeiter: Dr. Juranek
Tel.: (0512) 520 33-305
Zahl: 336/65-92

Bundesministerium für
Unterricht und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien

per FAX

14. SchOG-Novelle - ergänzende Stellungnahme betreffend Landhauptschule

Bezug: do. GZ 12.690/5-III/2/1-92

14. SchOG-Novelle - ergänzende Stellungnahme betreffend Landhauptschule	
Zu	67 - 66/92
Datum:	17. NOV. 1992
Verteilt	18. Nov. 1992 Rau. S. Bauer

Zum Entwurf einer 14. Schulorganisationsgesetznovelle wird ergänzend festgestellt:

Zu § 6 Abs. 1 "Lehrpläne":

Seit 10 Jahren wird in Tirol der Schulversuch "Landhauptschule" geführt. Äußerst erfolgreich und beliebt bei Schülern, Lehrern und Eltern melden sich jährlich mehr Hauptschulen zu diesem Schulversuch an. Dabei wird der Pflichtfächerkanon auf 29 bzw. 30 Wochenstunden reduziert. Die dadurch gegenüber dem Regel-lehrplan der Hauptschule gewonnenen Stunden werden in einem freiwilligen Bildungsangebot durch Kurse, Projekte und Übungen auch außerhalb des Schulgebäudes in den Herkunfts-gemeinden der Schüler am Nachmittag angeboten.

Diese unmittelbar am Erleben des Schülers anknüpfende Schulform mit ihrer großen Flexibilität und der dabei stattgefundenen "Lehrplanentrümpelung" wurde von Unterrichtsminister Dr. Rudolf Scholten bereits mehrmals als Musterbeispiel für das Konzept einer autonomen Schule gewürdigt. Daher sollte im Rahmen dieser Schulorganisations- gesetznovelle auch der Schulversuch "Landhauptschule" in das Regelschulwesen übergeführt werden. Dies könnte entweder im § 6 oder direkt bei den Bestimmungen über die Hauptschule im § 16 SchOG vorgesehen werden.

Der Amtsführende Präsident:
Dr. Prior

Präsidium des Nationalrates
Hofburg, Leopoldinischer Trakt
1014 Wien

25-fach mit der Bitte, diese für Tirol wichtige Stellungnahme
an die damit befaßten Stellen des Nationalrates weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Amtsführende Präsident:
Dr. Prior

F.d.R.d.A. *Walter*